

**Satzung**

**über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche  
in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Jägersdorf (Nord) vom 29.06.2000  
(Einbeziehungssatzung)**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Wolfersdorf folgende Satzung

über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Jägersdorf (Nord):

**§ 1**

- (1) Das Grundstück Fl.Nr. 1272/TF Gemarkung Dürnhaindling wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Jägersdorf (§ 34 Abs. 1 BauGB) einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 1.000.
- (2) Der Lageplan vom 26.10.2000 ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2**

- (1) Innerhalb der in § 1 festgesetzten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.
- (2) Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches ein rechtsverbindlicher qualifizierter Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.
- (3) Die Errichtung von Wohngebäuden ist unzulässig.

**§ 3**

Hinweise für die Bebauung:

- (1) Das einbezogene Grundstück grenzt direkt an einen landwirtschaftlichen Betrieb bzw. an landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Auf mögliche Immissionen infolge ordnungsgemäßer landwirtschaftlicher Nutzung angrenzender Gebäude bzw. Flächen wird hingewiesen.

- (2) Zu den Bauvorhaben ist grundsätzlich ein Freiflächengestaltungsplan einzureichen.  
(Hinweis: Es wird empfohlen, den Inhalt und die Erarbeitung der Freiflächengestaltungspläne mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.)

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wolfersdorf, den 26.10.2000



(Mair)  
Erster Bürgermeister



**Bekanntmachungsvermerk:**

Die Einbeziehungssatzung Jägersdorf (Nord) ist vom Landratsamt Freising mit Bescheid vom 12.10.2000 (Az.: 53-610-100/23) genehmigt worden.

Freising, 12. 12. 00  
Landratsamt Freising

 Petz  
ORR



Sie wurde am 26.10.2000 in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Rathausplatz 1, 85406 Zolling, Zimmer-Nr. 09, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 27.10.2000 aufgehängt und am 30.11.2000 wieder abgenommen.

Wolfersdorf, den 01.12.2000



(Mair)  
Erster Bürgermeister

